

Checkliste zur Identifikation von technisch wirkungslosen Verfahren und Produkten

Faustregeln mit denen Sie 90% aller technisch wirkungslosen Produkte identifizieren können:

1. **Magnete oder elektromagnetische Impulse** haben keinen Einfluss auf die technisch relevanten Eigenschaften von Flüssigkeiten wie Wasser oder Benzin. (Stichworte: Wasserentkalkung, Mauerwerkstroekenlegung, Treibstoffaktivierung...).
2. **Kristalle** haben keinen spezifischen Einfluss auf Flüssigkeiten, elektromagnetische Felder, oder Strahlung. (Stichworte: „Informierung“ von Trinkwasser, Abwehr von Elektrosmog...)
3. **Wasser** hat keine definierte Struktur, kein „Gedächtnis“ und kann keine „Information“ übertragen. (Stichworte: „belebtes“, „levitiertes“, „informiertes“ Wasser...)
4. **Erdstrahlung, "Freie Energie" und Tachyonen** gibt es nicht.
5. **Faustregel: Wenn Sie das Gerät bei Elektro-Conrad, oder in den Baumärkten von Migros und COOP kaufen können ist es serös.**
6. **Verdächtig sind Erklärungen zur Wirkungsweise der Geräte die folgende Worte enthalten:** Schwingungen, Wellen, Wünschelrute, Bovis-Einheiten, "freie Energie", Raumenergie, Informationsübertragung, vitalisiert, Grandeur, Viktor Schaufelberger, Masaru Emoto, Nicolai Tesla.

Beurteilung des Produkts

- Typisch für technisch wirkungslose Verfahren ist, dass diese angeblich auch bei falscher Anwendung niemals negative Effekte bewirken. Alles, was tatsächlich eine technische Wirkung entfaltet, muss notwendigerweise bei falscher Anwendung auch unerwünschte Wirkungen zur Folge haben. *Beispiel: Wieso tötet „Informationswasser“ angeblich Bakterien im Schwimmbad ab, jedoch nicht im menschlichen Magen-Darm Trakt? Wie argumentiert der Lieferant, wenn ich behaupte, dass sich, nach Installation seines Gerätes an meiner Wasserleitung, bei mir Verdauungsstörungen eingestellt haben?*
- Sehr typisch für Anbieter technisch wirkungsloser Produkte sind vordergründig „faire“ Provisionsabkommen der Art dass das Gerät „nur im Erfolgsfall“ bezahlt werden muss (jedoch keine Strafe vereinbart wird im Falle eines Misserfolges). *Zur Erläuterung: nehmen wir an, dass ich für € 50.- Amulette verkaufe, welche männlichen Nachwuchs garantieren. Als Zeichen meiner Seriosität gibt es eine „Geld zurück Garantie“, falls sich weiblicher Nachwuchs einstellt. Im Mittel verdiene ich also selbst im Fall der Unwirksamkeit € 25.- je Amulett.*
- Anstatt Versuchsergebnisse von renommierten wissenschaftlichen Institutionen vorzulegen, führen die Anbieter technisch wirkungsloser Produkte den „Beweis“ für die Wirksamkeit ihrer Produkte über Zitate „begeisterter Kunden“ („Anwenderberichte“).
- Anbieter technisch wirkungsloser Produkte benutzen bei Aussagen zur Wirksamkeit ihrer Produkte „weiche“ Formulierungen: „kann, oft, meistens, gemäss Aussage von...“. *Beispiel: „Schon nach kurzer Zeit kann eine deutliche Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis zu 25% festgestellt werden. Dies wurde von vielen Kunden bestätigt.“* Diese Aussage ist unangreifbar, da sie auch die technische Wirkungslosigkeit des Produkts einschliesst.
- Vorsicht bei „spektakulären Vorführungen“. Insbesondere im Umfeld der Trinkwasserbehandlung (z.B. durch „magnetische Entkalkung“, „belebtes Wasser“, „levitiertes Wasser“) gibt es spektakuläre Vorführeffekte, mit denen ein Kunde, der nicht Spezialist in Wasserchemie ist, getäuscht werden kann.

- Wird die Wirksamkeit des Produktes anhand objektiv ermittelbarer Kriterien beurteilt? Gibt es einen „Abnahmeversuch“ mit definierten Vorgaben? Übernimmt der Anbieter Garantien zur Wirksamkeit des Produktes?
- Vorsicht bei Angaben wie „TÜV-geprüft“. Dass „geprüft“ wurde, bedeutet nicht, dass die Prüfung auch positive Ergebnisse erbrachte. Zumeist wurde ohnehin nicht die spezifische Wirksamkeit des Produkts geprüft, sondern die Konformität mit sicherheitsrelevanten Normen (Lebensmitteltauglichkeit der verwendeten Materialien, Elektrische Sicherheit...). Vorsicht bei Aussagen wie „geprüft vom international anerkannten xy Institut“. Insbesondere in Osteuropa gibt es zahlreiche „käufliche“ Institutionen mit seriös klingenden Bezeichnungen („Akademie für wissenschaftliche Technik“).
- Vorsicht bei Referenzlisten: wenn als Kunden Daimler-Chrysler, Coca Cola etc aufgeführt sind heisst das gar nichts: Projekte mit welchem Finanzvolumen wurden mit diesen Kunden durchgeführt? Lässt sich das überhaupt verifizieren? Kontaktadressen von früheren Kunden bzw. Referenzgebern für Auskünfte anfordern. "Zusammenarbeit mit Universität xyz" bedeutet wenig: was wurde genau gemacht? Wurde vielleicht nur eine Diplomarbeit gesponsort? Typisch für solche Anbieter: Referenzprojekte an Orten, die für eine Überprüfung nicht ohne weiteres zugänglich sind. *Beispiel: „...produzierende Grossanlagen in Usbekistan und Nordkorea“.*
- Bin ich selbst fachkundig genug, um die Wirksamkeit der Erfindung überhaupt beurteilen zu können? Falls nicht: Fachperson konsultieren. *Beispielsweise sind wohl nur die wenigsten Kunden dazu in der Lage ein wissenschaftlich sauber angelegtes Experiment durchzuführen, um die Wirksamkeit eines „magnetischen Wasserenthärter“ technisch beurteilen zu können.*

Beurteilung des Anbieters

- Anbieter technisch wirkungsloser Produkte kokettieren häufig mit einem „Underdog Image“ (*Argumentation: Ich genialer Erfinder im Feldzug gegen die etablierte Lehrmeinung, die multinationalen Konzerne etc. etc. . In der Regel folgt noch ein Hinweis auf Galileo Galilei...*).
- Branchenbekannte Firma mit relevanter Erfahrung? Wem gehört die Firma, welche Gesellschaftsform? Wer ist Geschäftsführer und wie ist dessen Vorgeschichte? Handelsregisterauszug beschaffen: www.zefix.admin.ch .
- Wie viel Investition steht hinter der Firma; was ist davon "sichtbar" (Hardware: Maschinen, Infrastruktur, ...)? Verfügt die Firma über eigene Labors/Produktionsstätten? Falls ja: unbedingt besichtigen! Bereits die flüchtige Besichtigung einer Produktionsanlage gibt dem Fachmann einen sehr weitgehenden Einblick in die Kompetenz des Betreibers und in das investierte Finanzvolumen.
- Hat die Firma qualifiziertes technisches Personal? Hat das Personal eine formelle Ausbildung oder zumindest eine langjährige Berufserfahrung auf relevantem Gebiet? Ist das Personal branchenbekannt – positive Beurteilung durch Kollegen? Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften?
- Typisch für Anbieter technisch wirkungsloser Produkte ist die Einbeziehung von angeblich „international anerkannten Experten“, die ein seriöses Image verbreiten sollen (erstaunlich häufig ein gekaufter "Vorzeigeprofessor" aus Russland, Polen, Tschechien, Ungarn).
- Vorsicht bei "Allroundgenies": Erfindungen werden heute nur noch selten von "genialen Tüftlern" gemacht, sondern zumeist von anerkannten Fachleuten auf dem entsprechenden oder einem verwandten Gebiet.
- Internetrecherche: den Namen der Unternehmung in Kombination mit den Begriffen „unseriös“, „dubios“, „Betrug“, „Schwindel“, „funktioniert nicht“ etc. in Suchmaschine eingeben.

Beurteilung von Erfindungen und Patenten

- Wurde die Erfindung den Branchenleadern angeboten? Warum nicht? Wie haben diese reagiert? Vorsicht bei Argumentation: "... die Pharmaindustrie, Erdöllobby, Autokonzerne etc. haben Angst vor meiner bahnbrechenden Erfindung und wollen mich „ausschalten“, Verschwörungstheorie etc, etc....". *Beispiel: magnetische Treibstoffsparer. Die Autoindustrie würde Milliarden für ein solches Produkt zahlen - völlig egal, ob die Wirkungsweise mit der „Schulwissenschaft“ erklärbar ist - sofern es denn funktioniert.*
- Erfindungsgeschichte: wie kam die Erfindung zustande? Wer war daran beteiligt? Wer besitzt die Rechte? Wann wurde sie gemacht? Was ist seither damit passiert?
- Wurde die Erfindung zum Patent angemeldet? Warum nicht? Typisch für Anbieter technisch wirkungsloser Produkte: gar keine oder allenfalls pendente Anmeldungen. Vorsicht bei Werbung mit Patentanmeldungen („patent pending“) – das bedeutet gar nichts. Man kann jeglichen Unfug zum Patent *anmelden* – ob dieses auch *erteilt* wird, stellt sich erst Jahre später heraus.
- Wurde ein Patent erteilt? Patente sind öffentlich: Kopien vorlegen lassen oder beschaffen und prüfen www.espacenet.ch . Beziehen sich die Patente überhaupt auf die "Erfindung"?
- Wichtig: Patentanmeldungen werden vom Patentamt, allenfalls auf formale Kriterien (Neuheit, Erfindungshöhe) geprüft¹ und nicht etwa auf technische Wirksamkeit der Erfindung. Allenfalls technisch offensichtlich grober Unfug wird von Patentprüfer eliminiert („Perpetuum Mobile“). Es kann ohne weiteres passieren, dass für nicht funktionierende Produkte ein Patent erteilt wird.
- Ist das Verfahrensprinzip plausibel? Vorsicht wenn "spezielle" Effekte angeführt werden, die dem Fachmann nicht plausibel sind oder gar im Gegensatz zur wissenschaftlichen Lehrmeinung stehen (z.B. „Erdstrahlung“, „belebtes Wasser“, „kosmische Energie“ etc.). *Sehr beliebte Argumentation bei Anbietern technisch wirkungsloser Produkte: „Wir wissen auch nicht wieso, aber Hauptsache es funktioniert“. Das Problem damit: die Geräte funktionieren eben nicht!*

Anmerkung zur Beweislast für technisch unwirksame Produkte

Dem Skeptiker wird üblicherweise entgegen gehalten, dass er nicht die Funktionsuntauglichkeit der von ihm kritisierten Produkte bewiesen hätte. Dieser Vorwurf geht ins Leere, denn die Beweislast liegt auf der Gegenseite.

Nehmen wir an, dass eine Firma ein Armband aus einer mit „positiver Energie“ aufgeladenen Metalllegierung verkauft, den "Nano Ortho-Electro FlashFlush-Energy CryptoTerminator", kurz NOEFFECT. Die Firma verspricht dem Träger des NOEFFECT 100% Schutz gegen Tod durch Blitzschlag. Als Beleg für die Wirksamkeit des NOEFFECT wird angeführt, dass seit Erwerb des Produkts kein einziger Kunde vom Blitz erschlagen wurde. Diese Aussage wird gestützt durch "Anwenderberichte" begeisterter Kunden, die trotz heftiger Gewitter nicht vom Blitz getötet wurden. Als Zeichen der Seriosität des Verkäufers gibt es eine „Geld zurück Garantie“ im Falle des Versagens. Der Nachweis für die Un-Wirksamkeit des NOEFFECT ist zwar durchaus möglich, indem z.B. NOEFFECT-Kunden bei Gewitter auf einem Berggipfel versammelt werden, jedoch sehr aufwändig und möglicherweise nicht ohne juristische Konsequenzen...

Die Beweislast für die tatsächliche Wirkung von Produkten, deren behauptete Wirkungsmechanismen ausserhalb des Standes der Erkenntnis von Wissenschaft und Technik liegen, liegt klar beim Hersteller und nicht beim Kritiker. Wird dieser Beweis nicht mit der gebührenden Sorgfalt erbracht, und das Produkt dennoch verkauft, darf dem Hersteller zu Recht Scharlatanerie vorgeworfen werden.

¹ In der Schweiz wird übrigens noch nicht einmal dies geprüft.